

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2668

vom 30. September 1969

hg

Arlesheim/Aufnahme der Gemeindeverwaltung, Domplatz 8, in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Die Gemeindeverwaltung von Arlesheim liegt auf der rechten Seite des Domplatzes auf dem leicht ansteigenden Gelände.

Das Gebäude wurde als letztes der vier Doppelhäuser auf dem Domplatz in den Jahren 1685 bis 1687 ursprünglich ebenfalls als Doppelhaus errichtet. In den Massen hält es sich nicht mehr an die von Jakob Engel festgelegten Dimensionen von 50 zu 100 Schuh, sondern ist länger und breiter als die übrigen Häuser. Nach der französischen Revolution gelangte das Haus in Privatbesitz. Im Jahre 1816 gehörte es einem Goldschmied, von dem es im Jahre 1821 die Gemeinde erwarb und zu einem Schulhaus umbaute. In der Folge diente es seit 1915 als Gemeindeverwaltung und wurde im Innern mehrfach verändert. Bei der Gesamtrenovation von 1968/69 wurde das Aeussere vorbildlich restauriert, während das Innere ausgehöhlt und modernisiert wurde.

Das zweigeschossige Haus mit insgesamt zehn Fensterachsen deckte ursprünglich ein Satteldach, das man im 19. Jahrhundert in ein Krüppelwalmdach umwandelte. Im Unterschied zu den übrigen Domherrenhäusern lagen die beiden Eingänge des Doppelhauses nicht in den Mittelachsen der beiden Häuser, sondern nebeneinander in der Mitte der Fassade unter der fünften und sechsten Fensterachse, bekrönt von einem Wappen in der Mitte. Im 19. Jahrhundert ersetzte man die beiden Eingänge durch einen hohen Eingang mit Freitreppe davor, verwandelte das Doppelhaus in ein Gebäude und setzte ein Glockentürmchen darauf. Auf der Hofseite schlossen sich die im 19. Jahrhundert entfernten Oekonomiegebäude an. Im Innern war beim Umbau von 1968/69 die alte Brandmauer zwischen den beiden Gebäuden zu erkennen. In zwei Zimmern des Obergeschosses entdeckte man dekorative Grisaillemalerei und bunte Rankenmalerei aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Ebenfalls im Obergeschoss steht in einem Zimmer ein blauweisser Rokoko-Kachelofen von 1789, sig-

niert vom Hafnermeister F. Hug aus Basel. Die Kacheln zeigen Fantasielandschaften mit Rocailleumrahmungen.

Der Ecksaal im Westen besitzt eine grossartige Stuckdecke mit naturalistischen Pflanzenmotiven, starken Profilrahmen aus der Zeit um 1710/20. Die Ecken betonen die Christussymbole Adler, Pelikan und Phönix und die Taube des Heiligen Geistes.

Das grosse langgestreckte Gebäude nimmt als ehemaliges Doppelhaus auf dem Domplatz eine Sonderstellung ein, doch wirkt es keines falls als Fremdkörper, sondern nimmt die Horizontalbahnen der übrigen Häuser auf und setzt einen wichtigen Akzent als westlicher Abschluss des Domplatzes. Die oben beschriebenen Kunstwerke des Innern gehörten zu den wenigen Ausstattungen aus der Zeit der Domherren, die sich in den Häusern am Domplatz erhalten haben.

Der Gemeinderat von Arlesheim hat sich mit Schreiben vom 17. September 1969 für eine Unterschutzstellung ausgesprochen.

:/// Die Gemeindeverwaltung, Domplatz 8, gelegen auf Parzelle Nr. 89, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen.
Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an den Gemeinderat von Arlesheim
an das Grundbuchamt Arlesheim
an das Baupolizeiamt

an die Polizeidirektion
an das Polizeikommando, Abtl. Reklamewesen
an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
an die Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Lehmann